

- > Ministerpräsident Christian Wulff ist gegen einen speziellen Schutzschirm für die Presse
- > Länder wollen ein neues Medienkonzentrationsrecht schaffen / Begrenzung der KEK-Entscheidungen geplant
- > Niedersachsen lässt als letztes Bundesland privaten lokalen Rundfunk zu / Beteiligung von Verlagen möglich

„Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sehe ich Schutzschirme kritisch“

> Interview mit Christian Wulff, Ministerpräsident Niedersachsens



> Christian Wulff

Geboren **19. Juni 1959** in Osnabrück,
Seit **1990** Rechtsanwalt
1989 -1994 CDU-Fraktionsvorsitzender
im Rat der Stadt Osnabrück
1991 -1994 Mitglied der
Grundsatzprogrammkommission der CDU
Seit **1994** Landesvorsitzender der CDU
1994 -2003 Mitglied des Niedersächsischen Landtages
und Vorsitzender der Landtagsfraktion
Seit **1998** stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU
Seit **4. März 2003** Niedersächsischer Ministerpräsident

In einem promedia-Gespräch hat der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff die besondere Bedeutung der Zeitungen auch im Internetzeitalter hervorgehoben: „Ich würde mir jedenfalls nicht den Laptop auf den Frühstückstisch stellen“. Zugleich sprach er sich dafür aus, dass „jeder Werbetreibende – Verlage wie Rundfunksender - faire Bedingungen im Wettbewerb vorfindet“. Aber, so Wulff weiter, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sehe er Schutzschirme, die in der Gesamtbetrachtung wirtschaftliches Handeln unterbinden, kritisch. Skeptisch reagierte der Ministerpräsident auch auf den Vorschlag, die 7-Prozent-Umsatzsteuer auf Tageszeitungen abzuschaffen.

promedia: Herr Ministerpräsident, Niedersachsen ist ein Zeitungsland mit vielen lokalen und regionalen Zeitungen. Welche Bedeutung hat diese Vielfalt für Sie?

Wulff: Für ein Flächenland wie Niedersachsen mit seinen regionalen Besonderheiten ist Vielfalt in der Zeitungslandschaft ganz besonders wichtig. Globalisierung hin, Internet her, die Menschen wollen wissen, was in ihrem unmittelbaren Umfeld geschieht. Gerade hier leisten die vielen lokalen und regionalen Zeitungen einen unverzichtbaren Beitrag zur umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger.

promedia: Verlieren die Tageszeitungen nicht durch das Internet an Bedeutung?

Wulff: Es ist richtig, dass das Internet wächst. Ebenso ist richtig, dass die Auflagen

einiger Tageszeitungen sinken. Gleichwohl ist mir eine Reihe von Tageszeitungen bekannt, die zugleich sehr erfolgreich im Netz aktiv sind und hier auch erheblich investiert haben. Die Informationsquellen „Zeitung“ und „Internet“ sind nicht einfach austauschbar, denn sie sprechen unterschiedliche Kunden in unterschiedlichen Situationen an. Ich würde mir jedenfalls nicht den Laptop auf den Frühstückstisch stellen.

promedia: Zum zweiten Mal in diesem Jahrzehnt sind die Tageszeitungen von einer Anzeigenkrise bedroht. Manch einer fordert hier einen Schutzschirm, ähnlich wie in Frankreich. Verträgt sich das Ihrer Meinung nach mit dem Grundsatz der Staatsferne der Presse?

Wulff: Ich habe eher den Eindruck, dass Sie auf die Staatsferne des Rundfunks zielen. Die Frage ist: Soll der Staat die gesetzlichen Beschränkungen für Rundfunkwerbung verschärfen, um die Presse und deren Anzeigenmarkt zu schützen? Ich bin da äußerst zurückhaltend. Geringe inhaltliche und quantitative Vorgaben für Werbung durch Rundfunkveranstalter sind – im Interesse des Zuschauers - bereits im Rundfunkstaatsvertrag geregelt. Sie beruhen in der Regel auf europäischem Recht, welches die EU-Mitgliedstaaten umzusetzen haben. Dies aber nicht mit dem Ziel, Marktchancen zu verteilen oder zu beeinflussen. Die Länder und auch Niedersachsen als Gesetzgeber sollten als Moderatoren dafür sorgen, dass jeder Werbetreibende – Verlage wie Rundfunksender - faire Bedingungen im Wettbewerb vorfindet. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sehe ich Schutzschirme, die in der Gesamtbetrachtung wirtschaftliches Handeln unterbinden, kritisch. Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk wäre allerdings ein Werbeverbot vorstellbar, denn dieser erhält Rundfunkgebühren. Jedoch muss auch hier bedacht sein: Auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk benötigen wir dann ein Konzept, um die fehlenden Einnahmen der Sender zu kompensieren. Das Eine ist ohne das Andere verfassungsrechtlich nicht möglich.

promedia: Ab wann und unter welchen Bedingungen ist ein Werbeverbot vorstellbar?

Wulff: In der laufenden Gebührenperiode 2008 bis 2012 wird es keine Veränderungen geben können, die sich in dieser Weise auf die Einnahmeseite der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auswirken. Für die Zeit ab 2013 haben die Länder bereits entschieden: Werktags ab 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird weder Werbung noch Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk stattfinden. Ausnahmen gibt es nur für die Übertragung sportlicher Groß-

ereignisse. Dieser Beschluss ist ein Minimalkonsens, ein Einstieg in den Ausstieg. Was an weiteren Beschränkungen realisierbar ist, muss im Rahmen der Novellierung des Gebührenmodells sorgfältig geprüft werden.

promedia: Welche Bedingungen sollte dieses Modell erfüllen?

Wulff: Im Moment sind insbesondere zwei Gebührenmodelle in der Diskussion: Das eine ist eine Haushalts- und Betriebsstättenabgabe, das andere knüpft wie bisher an das Vorhandensein eines Empfangsgeräts an. Jedes Modell hat seine Vor- und Nachteile. Jedes Finanzierungsmodell muss verfassungskonform und transparent sein sowie die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach dem von der KEF ermittelten Finanzbedarf sichern. Die Frage, welche Geräte in eine Gebührenpflicht einbezogen werden, stellt sich, falls sich die Länder für ein geräteabhängiges Modell aussprechen sollten. Die Entscheidungen sind noch nicht gefallen.

promedia: Es gibt Vorschläge, die Mehrwertsteuer von 7 Prozent auf Zeitungen abzuschaffen. Was halten Sie davon?

Wulff: Das sollten Sie zunächst den Bundesfinanzminister fragen, denn der Bund ist für die Steuergesetzgebung zuständig. In Niedersachsen bemüht sich die Landesregierung auch in der Finanzkrise um die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Das sind wir den nachwachsenden Generationen schuldig. Unter diesem Aspekt würde es mich doch wundern, wenn die Bundesregierung das größte Konjunkturpaket der Nachkriegszeit beschließt und zusätzlich das Fass öffnet, für einzelne Bereiche neu über ermäßigte Mehrwertsteuersätze zu diskutieren. Denn das Risiko für weitere ganz erhebliche Steuereinnahmeverminderungen würde so unüberschaubar.

promedia: Seit längerem ist eine Novellierung der Pressefusionskontrolle im Gespräch. Ist eine Novellierung angesichts zahlreicher Übernahmen der letzten Zeit noch notwendig?

Wulff: Es haben länderübergreifende Verhandlungen zum Medienkonzentrationsrecht begonnen. Aber sie betreffen die Presse nur für die Fälle, in denen sich Verlage an Rundfunkveranstaltern beteiligen wollen. Dort allerdings besteht in der Tat Handlungsbedarf, denn das derzeitige Medienkonzentrationsrecht im Rundfunkstaatsvertrag eröffnet der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) zu weitgehende Beurteilungsspielräume. Ihre Entscheidungen sind so für die betroffenen Medienunternehmen schwer nachvollziehbar. Durch die Novellierung des Medienkonzentrationsrechts wollen die Länder mehr Rechtssicherheit für die Medienwirtschaft schaffen.

promedia: Niedersachsen plant eine Änderung des Landesmediengesetzes und will lokales privates Fernsehen und privaten lokalen Rundfunk zulassen. Warum erst jetzt?

Wulff: Über die Frage der Einführung kommerziellen, d.h. werbefinanzierten lokalen Rundfunks wird in Niedersachsen schon lange und intensiv diskutiert. Der Widerstand der niedersächsischen Zeitungsverleger, die dadurch Werbeverluste befürchteten, aber auch die Sorge um die Vielfalt des Zeitungsmarktes in Niedersachsen waren über viele Jahre hinweg groß. Außerdem gibt es hier eine Vielfalt von Bürgermedien, die ebenfalls regionale und lokale Informationsbedarfe abdecken und ihrerseits Konkurrenz befürchteten. Angesichts der rasanten Entwicklung der elektronischen Medien mit ihren starken Auswirkungen auf den Printsektor hat aber nun auch bei den Zeitungsverlegern ein Umdenken eingesetzt. Inzwischen zeigen sie vielfach selber Interesse an diesem neuen Medienangebot des lokalen Rundfunks. Dieser neuen Entwicklung gegenüber ist die Landesregierung aufgeschlossen.

promedia: Welche Chance haben die Zeitungsverleger sich an diesen Sendern zu beteiligen?

Wulff: Gerade angesichts der bereits erwähnten Veränderungen bei der Mediennutzung und der damit verbundenen schleichenden Auflageverluste ihrer traditionellen Produkte müssen sich Verlage zu vielseitigen Medienhäusern entwickeln dürfen. Deshalb halte ich es für sinnvoll, dass sich auch unsere Verlage in einem angemessenen Umfang an lokalen und regionalen kommerziellen Rundfunksendern beteiligen - immer vorausgesetzt natürlich, dass wir uns überhaupt zu deren Einführung entschließen. Allerdings ist die Beteiligung von Zeitungsverlagen an lokalem Rundfunk gerade vor dem Aspekt der Medienkonzentration auch nicht ganz ohne Bedenken: Die Gefahr der Verbindung von Meinungsmacht in Presse und Rundfunk im lokalen Bereich, in dem die Lokalzeitung oft eine Monopolstellung innehat, ist nicht von der Hand zu weisen. Um der Vielfalt willen muss die Herausbildung sogenannter „publizistischer Doppelmonopole“ vermieden werden. Andererseits haben wir aber auch ein Störgefühl bei dem Gedanken, dass sich Google und Co. im Zweifel unbegrenzt beteiligen dürfen, während wir es dem lokalen Verlag untersagen würden. Eine begrenzte Zulassung erscheint daher geboten.

promedia: In vielen ländlichen Gebieten existiert eine Versorgungslücke bei schnellem Internet, auch in Niedersachsen. Würden Sie eine Nutzung der digitalen Dividende für Nicht-rundfunk unterstützen?

Wulff: In den kommenden zwei Jahren wird das Land Niedersachsen im Rahmen des Konjunkturprogramms II 1,2 Milliarden Euro zur

Belebung der Konjunktur zur Verfügung stellen, davon über 300 Mio. Euro unmittelbar aus Landesmitteln. Ein Teil des Geldes soll zur Schaffung einer hochwertigen Breitbandinfrastruktur in den ländlichen Räumen Niedersachsens eingesetzt werden. Dabei ist vorrangig an den Ausbau der leitungsgebundenen Versorgung gedacht. Die Verhältnisse vor Ort sind jedoch sehr verschieden, so dass es Fälle geben wird, in denen eine leitungsgebundene Versorgung nicht sinnvoll ist. Die Länder sind daher überein gekommen, den Bereich der Kanäle 6I bis 69 im UHF-Band für andere Kommunikationstechnologien als Rundfunk freizugeben. Die Frequenzbereichszuweisungsplannverordnung wird gerade entsprechend angepasst.

promedia: Unter welchen Bedingungen sollte das erfolgen?

Wulff: Die Bedingungen sind vor allem folgende: Der verbleibende Bereich der Kanäle 2I bis 60 wird weiterhin und endgültig vom Rundfunk genutzt. Die störungsfreie Rundfunkversorgung in diesem Bereich wird gesichert. Die für die Umplanungen des Rundfunks erforderlichen Ersatzkanäle müssen bereitgestellt werden können und die dem Rundfunk entstehenden Kosten müssen erstattet werden, z.B. aus einem Digitalisierungsfonds, in den die Erlöse aus der Frequenzvergabe für die Breitbandkommunikation fließen. Frei werdende Frequenzen müssen vorrangig für eine Verbesserung der Breitbandanbindung im ländlichen Raum verwendet werden. Bei der Vergabe der Frequenzen sollen nicht nur Mobilfunkanbieter, sondern auch Festnetzanbieter und regional begrenzte Anbieter zum Zuge kommen können. Die Bundesnetzagentur trägt dafür Sorge, dass auch in Zukunft ausreichende Übertragungskapazitäten für drahtlose Mikrofonsysteme zur Verfügung stehen. Niedersachsen strebt ein Pilotprojekt zur Breitbandanbindung über WiMax an, um das Zusammenspiel von Rundfunk und Telekommunikation in beieinander liegenden Frequenzen zu untersuchen.

promedia: Sollte der Aufbau eines neuen Sendernetzes subventioniert werden?

Wulff: Ja, dies erscheint insbesondere für die Erschließung ländlicher Räume notwendig. Die Mittel aus dem Konjunkturpaket II habe ich bereits genannt. Darüber hinaus ist Niedersachsen – unabhängig vom Konjunkturpaket des Bundes - seit Dezember 2008 als erstes Bundesland in Deutschland in der Lage, aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung Maßnahmen zu fördern, die Lücken in der Breitbandanbindung ländlicher Regionen schließen. Bis Ende 2013 stehen hierfür zehn Millionen Euro zur Verfügung. (HH)